

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

18. Jahresarbeitstagung Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 24.04.2015 - 25.04.2015

Gestaltungen und aktuelle Einzelfragen im Grenzbereich zwischen Erb- und Familienrecht

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 26.06.2015

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 26.11.2015 - 28.11.2015

Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden 30 Minuten; 24.02.2015

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Bamberg zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 11.12.2015

Aktuelle Fragen der Untersuchungshaft-U-Haft schafft Rechtskraft?

Deutsche Strafverteidiger e.V., Saarbrücken; 10 Stunden; 10.07.2015 - 11.07.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neujahrstagung 2015: Compliance für die Justiz

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V. und wistra, Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht; 12 Stunden; 16.01.2015 - 17.01.2015

RVG - aktuelle Rechtsprechung und Gebührentipps

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 4 Stunden; 11.03.2015

Ermittlungen im Rotlichtmilieu - Steuerhinterziehung und Menschenhandel...

Kriminalistisches Institut Jena e.V.; 6 Stunden; 29.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2016

